

Ihr Filmwerk ist als Auslandsfilm anzumelden,

- Sofern es sich um eine US-Produktion, die federführend von Produktionsfirmen aus den USA hergestellt wurde oder um ein Filmwerk handelt, welches weder von Produktionsfirmen aus der EU bzw. dem EWR, noch von welchen aus den USA hergestellt wurde (= Rest-Ausland).

Unterschiedliche veröffentlichte Schnittfassungen

Sofern Ihr Filmwerk in unterschiedlichen Schnittfassungen veröffentlicht wurde, bitten wir diese mit separaten Werkanmeldungen bei uns zu melden. Dies erleichtert der VGF die bessere Zuordnung von Sendedaten und damit die Datenqualität für die Abrechnung.

Beteiligte (Ko-)Produktionsfirmen

Bitte hier alle Hersteller einer Produktion gemäß § 94 UrhG angeben.

Originalfassung oder dt.-sprachige Synchronfassung

Bitte kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Rechte für die Originalfassung (=Produzentenrechte) oder die dt.-sprachige Synchronfassung geltend gemacht werden.

Die Rechte an der dt.-sprachigen Synchronfassung können Sie geltend machen, sofern die Synchronbeauftragung als eine unechte Auftragsproduktion qualifiziert werden kann aus den folgenden, nicht abschließenden Kriterien bzw. Regelungen der vertraglichen Beauftragung:

- Sie, als Auftraggeber für die Synchronfassung, sind Inhaber des Originalmaterials
- Sie haben im Vertrag mit dem Synchronunternehmen (Dienstleister) folgende Rechte geregelt:
 - Der Ablieferungstermin der Synchronfassung wird durch Sie bestimmt,
 - Letztentscheidungsrecht über Autor, Regisseur und Hauptsprechrollen liegt bei Ihnen als Auftraggeber,
 - Abnahmerecht des Dialogbuches liegt bei Ihnen als Auftraggeber.
- Sie als Auftraggeber haben dabei folgende Pflichten: Übernahme eventueller Zusatzkosten, nach Vereinbarung
- Der Auftragnehmer (=Synchronunternehmen/Dienstleister) hat sämtlicher Rechte, exklusiv, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt an Sie als Auftraggeber übertragen und verpflichtet sich zur Rückgabe des Originalmaterials an Sie als Auftraggeber
- Der Auftragnehmer (=Synchronunternehmen/Dienstleister) hat kein Anspruch auf Nennung

Sollten Sie hierzu Fragen haben, können Sie sich auch gerne bei uns melden. (info@vgf.de)

Abrechnungskategorie:

Wir nehmen Ihre Rechte lt. Wahrnehmungsvertrag wahr und verteilen nach den folgenden Rechtekategorien. Sie können die Rechte nach Verteilungskategorien zur Wahrnehmung durch uns auch ausschließen. Bitte geben Sie an, welche Rechtekategorien wir für Sie an diesem Film wahrnehmen dürfen:

- Private Vervielfältigung (PV),
- (Kabel-)Weitersendung inkl. sog. Hotelfernsehen (KW)
- und Video/DVD (AV)

Aus der nachfolgenden Tabelle können Sie entnehmen, welche Rechte gemäß Wahrnehmungsvertrag bzw. UrhG den jeweiligen Abrechnungskategorien zugeordnet sind:

Rechte gem. Wahrnehmungsvertrag	Bezeichnung der Rechte laut UrhG	Rechteinhaber	Abrechnungskategorien
§ 1 II a	öffentliche Wiedergabe von Fernsehsendungen, § 22 UrhG	Urheber/Produzent	Kabelweitersendung (KW)
§ 1 II b	DVD-Video, § 27 UrhG	Urheber/Produzent	Video/DVD (AV)
§ 1 II c	Schulfunksendungen § 47 UrhG	Urheber/Produzent	Private Vervielfältigung (PV) inkl. Schulischer Nutzung
§ 1 II d	Schulische Nutzung, § 60 UrhG	Urheber/Produzent	Private Vervielfältigung (PV) inkl. Schulischer Nutzung
§ 1 II g	Private Vervielfältigung §§ 53, 54 UrhG, §§ 60 a bis f UrhG	Urheber/Produzent	Private Vervielfältigung (PV)
§ 1 II h	(Kabel-)Weitersenderechte) § 20 b UrhG	Urheber/Produzent	Kabelweitersendung (KW)
§ 1 II j	Digital Services, § 19 a UrhG nur i.V.m. 20b UrhG	Urheber/Produzent	Kabelweitersendung (KW)

Anteil in %

Dies ist der %-Anteil an der Rechtekategorie, die wir für Sie an diesem Film für die angegebenen Rechte in diesem Land wahrnehmen, bitte entsprechenden Anteil in % einfügen.

Zeitlich unbeschränkt oder Zeitraum von – bis

Bitte hier angeben ob Sie die Rechte an dem Filmwerk zeitlich unbeschränkt oder nur für einen bestimmten Zeitraum haben.

Deutschland, Österreich, Schweiz & mögliche weitere Gebiete

Da wir die Rechte nur für dt. sprachige Gebiete wahrnehmen, gibt es die Vorauswahl für DE, AT, CH. Sollten Sie die Rechte für weitere dt. sprachige Gebiete (wie z. B. Liechtenstein etc.) haben, ergänzen Sie diese bitte unter Ziffer 4 mit Hinweis auf Anteil in % sowie Zeitraum der Rechte.

Bitte nutzen Sie zur Angabe von Ländern die Länderkürzel gemäß ISO-Code3166-1/3166-2.

Sprachfassung (nur bei CH)

Sollten Sie innerhalb der Schweiz nur das Recht an einer bestimmten Sprachfassung haben, geben Sie diese bitte hier an. Falls Sie hier keine Angaben machen, gehen wir davon aus, dass Sie die Rechte für alle Sprachfassungen in diesem Land haben.

Sind Sie Hersteller der dt.-sprachigen Synchronfassung (JA/NEIN)

JA --> bedeutet: Als Hersteller dieser dt.-sprachigen Synchronfassung (Synchronproduzent) müssen Sie uns dies bitte nachweisen (Synchronvertrag).

Sind Sie Verleih/Vertrieb (JA/NEIN)

JA --> bedeutet: Sie verfügen über einen entsprechenden Verleih/Vertriebsvertrag mit dem Produzenten oder über eine nachträgliche Rechtebestätigung. Bitte entsprechendes Dokument beifügen als Nachweis, dass ihnen die gesetzlichen Vergütungsansprüche rechtswirksam vom Produzenten übertragen wurden.

Sind Sie als Verleih/Vertrieb auch Koproduzent (JA/NEIN)

JA --> bedeutet: Sie sind auch Koproduzent dieses Auslandsfilms, bitte fügen sie dann zwingend den Koproduktionsvertrag bei. Wenn Sie sowohl Verleih/Vertrieb als auch Koproduzent sind genügt die Vorlage des Koproduktionsvertrags. Eine separate Vorlage des Verleih- oder Vertriebsvertrag ist in diesem Fall nicht zusätzlich erforderlich.